Abzeichnung

Bebauungsplan X-74

für das Gelände

zwischen der Argentinischen Allee und dem U-Bahn-Einschnitt westlich des Siebenendenweges im Bezirk Zehlendorf

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Übersichtskarte 1:10 000

Planergänzungsbestimmungen

1. Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wohnwege und Zufahrten. Werbeanlagen sind unzulässig.
2. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.

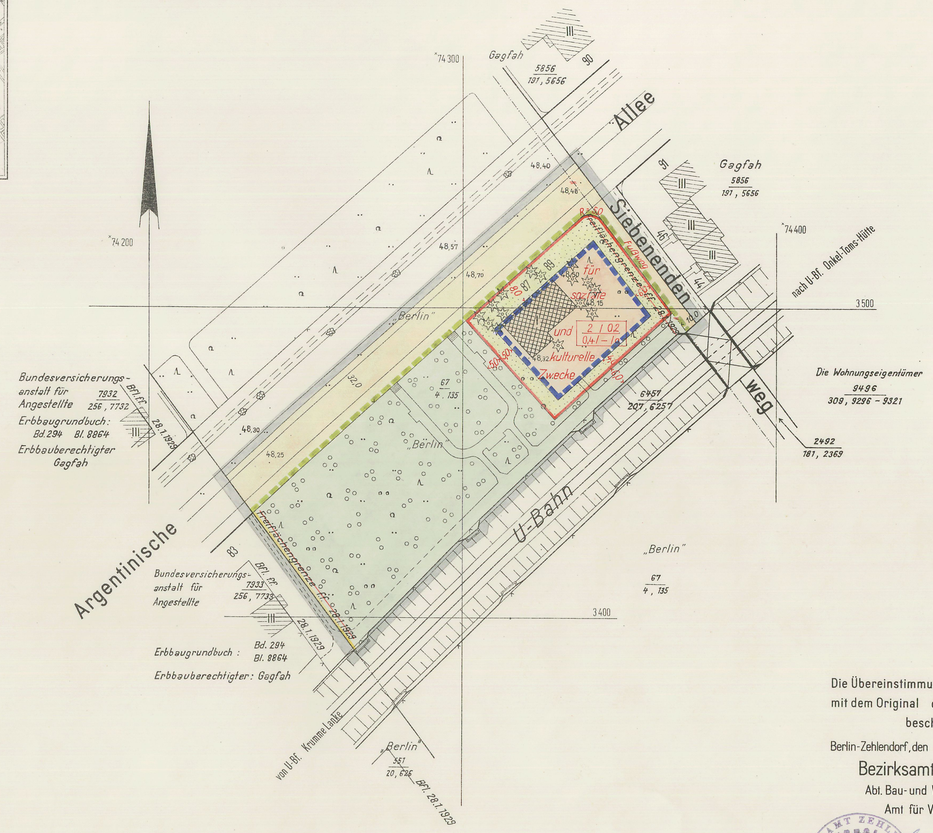

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665, 1077) in Verbindung mit §4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1060) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 6. Oktober 1964

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 21. 10. 1964 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1083 verkündet worden.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt

Berlin-Zehlendorf, den 10. Dez. 1964

Bezirksamt Zehlendorf
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Vermessung

Schlüter
Amtsleiter

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 22. 4. 1964 erhalten und wurde in der Zeit vom 16. 6. 1964 bis 20. 7. 1964 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Zehlendorf, den 17. August 1964

Bezirksamt Zehlendorf
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

L.S. *Idziok*
stellv. Amtsleiter

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes X-A verkündet am vom 9. 7. 1971 (GVBl. S. 1233) - teilweise - ersetzt.
Berlin, den 28. V. 1975

Bezirksamt Zehlendorf von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Im Auftrage

Zeichenerklärung

A. Festsetzungen

Begrenzungslinien — festgesetzt / festzusetzen / aufzuheben

- Geltungsbereichsgrenze
- Freiflächengrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Begrenzung von Gemeinbedarfsflächen

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung — allg. Wohngebiet (WA)
2. Maß der Nutzung — Flächenmäßige Ausweisung: 2 | 0,2 / 0,4 | – | o — Zulässige Anzahl der Vollgeschosse / Grundflächenzahl / Geschoßflächenzahl / Baumassenzahl / Bauweise

Nicht überbaubare Flächen, Verkehrsflächen, Grünflächen usw.

- Grünfläche (außer Dauerkleingarten und Friedhof) — öffentlich
- nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzung — privat
- öffentliche Straßen, Wege und Plätze

B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude

Bestand mit Geschoßanzahl

- Wohn- und Mischbauten
- öffentliche Gebäude

Grenzen usw. — vorhanden / zukünftig / fortfallend

- Grundstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Bordkante
- Brücke
- geschützte Bäume (Baumschutzverordnung)

Aufgestellt:

Bezirksamt Zehlendorf, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Vermessung — *Schlüter*, Amtsleiter

Amt für Stadtplanung — *Fischer*, Amtsleiter

Berlin-Zehlendorf, den 27. Februar 1964

Dr. Rothkegel
Bezirksstadtrat

X-74